



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 4 325 125 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
29.05.2024 Patentblatt 2024/22

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
F24C 15/20 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.02.2024 Patentblatt 2024/08

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
F24C 15/2035

(21) Anmeldenummer: **23187868.7**

(22) Anmeldetag: **26.07.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **16.08.2022 BE 202205635
15.08.2022 DE 102022120547**

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG
33332 Gütersloh (DE)**

(72) Erfinder:

- **Lauderlein, Christian
59757 Arnsberg (DE)**
- **HÜSTER, Ingo
59759 Arnsberg (DE)**
- **Geist, Artur
48431 Rheine (DE)**

(54) DUNSTABZUGEINRICHTUNG MIT WENIGSTENS EINEM UMLUFTADAPTER, DECKENLÜFTERSYSTEM UND VERFAHREN ZUM BETREIBEN

(57) Dunstabzugeinrichtung (1) mit einem Umluftadapter (2), wobei die Dunstabzugeinrichtung (1) eine Steuereinrichtung (3) und einen Ansaugabschnitt (4) in Wirkverbindung zu einer Gebläseeinrichtung (5) umfasst, wobei der Umluftadapter (2) eine Gehäuseeinrichtung (6) mit einer Luftauslassöffnung (7) aufweist, wobei der Luftauslassöffnung (7) eine Aufnahme (8) für eine Filtereinrichtung (9) mit einem Geruchsfilterelement (10) zugeordnet ist. Dabei ist die Gebläseeinrichtung (5) abschnittsweise von der Gehäuseeinrichtung (6) des Umluftadapters (2) aufgenommen. Das erfindungsgemäße Deckenlüftersystem (100) umfasst eine Dunstabzugein-

richtung (1) mit wenigstens einem Umluftadapter (2) und wenigstens einem Luftausblasabschnitt (101) in Wirkverbindung mit der Luftauslassöffnung (7). Dabei ist der Luftausblasabschnitt (7) abschnittsweise in eine Deckenwandung (102) integriert und/oder wird abschnittsweise von der Deckenwandung (102) bereitgestellt. Bei dem Verfahren zum Betreiben eines solchen Deckenlüftersystems (100) wird von der Gebläseeinrichtung (5) ausgeblasene Luft und/oder Wrasen mittels des Geruchsfilterelements (10) von Gerüchen befreit und die teilweise von Gerüchen befreite Luft und/oder Wrasen einem Umluftbetrieb zugeführt.

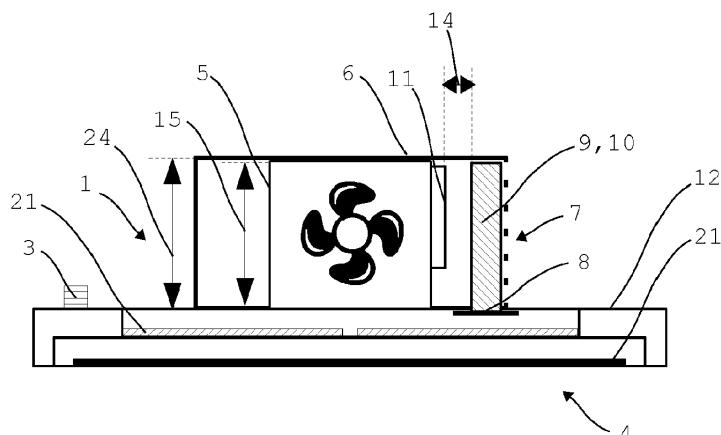


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 18 7868

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	DE 20 2007 002330 U1 (HOMEIER KUECHENTECHNIK GMBH [DE]) 10. Mai 2007 (2007-05-10) * Ansprüche 1-5; Abbildungen 2, 8 *	1-16	INV. F24C15/20
15	X	EP 3 686 496 A1 (MIELE & CIE [DE]) 29. Juli 2020 (2020-07-29) * Anspruch 1; Abbildungen 1-8 *	1-8, 14	
20	X	DE 10 2019 116237 A1 (MIELE & CIE [DE]) 17. Dezember 2020 (2020-12-17) * Abbildungen 5-10 *	9	
25	X	DE 10 2014 106607 A1 (MIELE & CIE [DE]) 12. November 2015 (2015-11-12) * Abbildung 1 *	9	
30				RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35				F24C
40				
45				
50	4	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 9. April 2024	Prüfer Meyers, Jerry
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		



5

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 23 18 7868

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 10-16

Eine Dunstabzugeinrichtung mit Umluft Funktion

15

2. Anspruch: 9

Ein Umluftadapter

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 18 7868

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-04-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202007002330 U1	10-05-2007	DE 202007002330 U1 EP 1959200 A2	10-05-2007 20-08-2008
15	EP 3686496 A1	29-07-2020	DE 102019101589 A1 EP 3686496 A1 ES 2922374 T3 PL 3686496 T3	23-07-2020 29-07-2020 14-09-2022 05-09-2022
20	DE 102019116237 A1	17-12-2020	KEINE	
	DE 102014106607 A1	12-11-2015	DE 102014106607 A1 EP 2944883 A1	12-11-2015 18-11-2015
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82